

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0108  
erstellt am: 23.05.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses  
Verfasser/in: Helmut Fasser/Helene Schüßler  
Aktenzeichen: L-1/1-1020.015.811

## **Neubildung des Jugendhilfeausschusses für die 17. Wahlzeit des Kreistages; hier: Wahl der vom Kreistag zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Erläuterung:**

Gemäß § 70 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören gemäß § 71 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und § 4 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Bergstraße in der Fassung vom 29.10.2007 stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Die beratenden Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss kraft Gesetzes oder Satzung an; sie werden mit Ausnahme der Leiterin oder des Leiters des Jugendamtes, die oder der dem Jugendhilfeausschuss kraft Gesetzes angehört, vom Kreisausschuss oder den jeweils zuständigen Stellen entsandt.

Als stimmberechtigte Mitglieder (festgesetzte Zahl gemäß Satzung: 25) gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

1. mit einem Anteil von 3/5:
  - a) 14 vom Kreistag zu wählende Personen (Abgeordnete der Vertretungskörperschaft oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) sowie
  - b) die Landrätin oder der Landrat oder die zur Vertretung benannte Person;
2. mit einem Anteil von 2/5:

10 vom Kreistag zu wählende Personen, die von den im Zuständigkeitsbereich des Kreises Bergstraße wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Benennungen der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren sind nach der Satzungsregelung einvernehmliche Vorschläge des Kreisjugendringes Bergstraße und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Bergstraße anzustreben.

Gemäß den oben aufgeführten Bestimmungen ist für jedes vorstehend unter 1.a) und 2. aufgeführte stimmberechtigte Mitglied eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl der unter 1.a) aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wurden die Fraktionen des Kreistages aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen, für die unter 2. aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Bergstraße und der Kreisjugendring Bergstraße.

Die Vorschlagsberechtigten wurden dabei darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen Frauen und Männer zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden sollen.

Für die Wahl der unter 1 a) genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von den Kreistagsfraktionen Wahlvorschläge bis zur Sitzung nachgereicht.

Ihre Wahl erfolgt, da es sich um die Besetzung mehrerer gleichartiger und unbesoldeter Stellen handelt, aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahl kann nach § 55 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 32 HKO durch einen Beschluss des Kreistages ersetzt werden, wenn sich alle Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben und der Beschluss, der die Wahl ersetzen soll, einstimmig gefasst wird (Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich).

Für die Wahl der unter 2. aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe folgende Personen vorgeschlagen:

	<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>stellvertretende Mitglieder:</u></b>
<b>Jugendverbände (Kreisjugendring)</b>	Bruno Ehret Lampertheim	Michael Volkmar Wiesbaden
	Werner Hartel Biblis	
	Bettina Müller Biblis	Martin Beck Lautertal
	Sascha Stein Einhausen	Michael Lortz Bensheim
	Horst Wann Riedstadt	

	<u>Mitglieder:</u>	<u>stellvertretende Mitglieder:</u>
<b>Wohlfahrtsverbände</b>		
<u>Arbeiterwohlfahrt</u>	Peter Blessing Frankfurt/Main	Carsten Held Bürstadt
<u>Caritasverband</u>	Kurt Hahn Heidelberg	Winfried Herr Riedstadt
<u>Diakonisches Werk</u>	Brigitte Walz-Kelbel Mossautal	Ursula Thiels Schriesheim
<u>Deutsches Rotes Kreuz</u>	Michaela Jüllich Birkenau	Daniela Eisenhauer Heppenheim
	<u>(Ersatzperson:</u> Marion Bunscheit Wald-Michelbach)	<u>(Ersatzperson:</u> Katja Wasilewski Heppenheim)
<u>Paritätischer Wohlfahrts- verband</u>	Thomas Jungfleisch Groß-Bieberau	Lothar Wimmer-Müller Bensheim

Vom den Jugendverbänden im Kreis sind noch zwei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen; noch eingehende personeller Vorschläge werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Die Wahl erfolgt jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da es sich um Wahlvorschläge von und für die Vertretung unterschiedlicher Verbände handelt. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Der Kreistag wird um die Wahl der vorstehend unter 1.a) und 2. genannten stimmberechtigten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreises Bergstraße für die 17. Wahlzeit gebeten.

#### **Anlagen:**

Eingereichte Wahlvorschläge